

Andreas Clauss

Natürliche Person nach §1 BGB
Weg zur Quelle 12
12587 BERLIN
Telefon: 030 64197117
Telefax: 030 64197118
a.clauss@novertis.de

Andreas Clauss – Weg zur Quelle 12 – 12587 Berlin

Ordnungsamt/Standesamt/Ausländerbehörde
Bürgeramt
z.H. Frau Sabine Bimböse
Alt Köpenick 12
12555 BERLIN

Berlin, 25.09.2012

Betreff: Willenserklärung und Urkunde bezüglich meiner Staatsangehörigkeit und Antrag zur Feststellung über das Nichtbestehen der Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ für den Menschen Andreas Clauss

Sehr geehrte Frau Bimböse,

Ihren Brief vom 17.09.2012, indem Sie mir mitteilen, dass Sie eine Prüfantrag bezüglich der Klärung meiner Staatsangehörigkeit nicht bearbeiten und die darin gestellte Frage nicht beantworten und empfehlen ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, habe ich dankend erhalten. Ich kann Ihnen sagen, dass wir dieses mit dem im Brief festgestellten Ergebnis längst getan haben. Ich brauche Ihre Texte nur zur Beweisführung gegenüber der Hohen Hand über den Stillstand der Rechtspflege innerhalb der BRD-Verwaltung und natürlich zur Feststellung von Haftung und Haftungsfolgen. Deswegen möchte ich sie bitten, der Willenserklärung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In unserem persönlichen Gespräch und dem geführten Telefonat sicherten Sie mir zu, dass Sie sich konsequent an die Ihnen vorgegebenen Gesetze halten. Ich habe nun auf Basis des Grundgesetzes, des StAG, BGB und VwVfG eine Urkunde und Willenserklärung aufgesetzt, die gleichzeitig einen Antrag beinhaltet.

In unserem letzten Telefonat, sagten Sie mir, dass ich in Ihren Augen nach wie vor „Bürger der Bundesrepublik“ bin. Genau diese Bürger gibt es zwar nicht und kann es nicht geben, was uns in diversen anderen Behördenschreiben ausdrücklich bestätigt wurde, aber sei es ´drum.

Deswegen schicke ich Ihnen für Ihre Unterlagen a) meine Urkunde GG 146 und b) meine Willenserklärung, nach der ich unter Beachtung aller Gesetze und Rechtsfolgen diese von Ihnen vermutete Staatsangehörigkeit oder „DEUTSCH“ fortan nicht mehr besitze.

Ich bitte Sie nun entsprechend dieser Erklärung, die buchstabengetreu den schon erwähnten Rechtsnormen Ihres „freiheitlich-demokratischen“ Staates entspricht, zu verfahren und mir eine Bescheinigung über das Nichtbestehen der Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ entsprechend § 30 StAG in Verbindung mit § 26 und § 17 Abs. 1 Punkt 3 für mich auszustellen.

Falls Sie Hinderungsgründe mit meiner echten durch Abstammung erhaltenen Staatsangehörigkeit „Preußen“ sehen, sei hier zusätzlich und vorsorglich erwähnt, dass das Kontrollratsgesetz 46 aus dem Jahre 1947 im Jahre 1955 suspendiert wurde.

Weiterhin verweise ich auf die Artikel 3, 4, 11 und 12 des Einigungsvertrages. Einen Argumentationsfehler in diese Richtung leistete sich schon einmal ein Mitarbeiter Ihrer Verwaltung, worüber man in der Russischen Föderation nicht besonders amüsiert war.

Ich habe mir den 16.10.2012 als spätesten Termin einer Antwort und die Bestätigung über das Nichtbestehen meiner Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ vorgemerkt.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und mit freundlichen Grüßen

Andreas Clauss

WILLENSERKLÄRUNG UND URKUNDE

Register-Nummer: 0003

Der Mensch,

Andreas Clauss,

**frei geboren am 05.01.1959
in Berlin im Freistaat Preußen
erklärt hiermit,**

kraft seines freien Willens, im vollen Bewusstsein seiner Eigenverantwortung vor Gott und seinen Mitmenschen, beseelt vom festen Willen als Friedensstifter, ohne Zwang, rechtsverbindlich folgendes:

Der Mensch Andreas Clauss wurde nicht wirksam im Sinne des Grundgesetzes Art. 116 Abs. 1 für die Bundesrepublik in Deutschland eingebürgert. Deshalb besitzt er auch vermutlich nicht die Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ im Sinne des GG Art. 116 Abs. 1.

Der Mensch Andreas Clauss ist gem. GG Art. 116 (1) aufgrund vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung - nicht Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes.

**Der Mensch Andreas Clauss hat die wahrhaftige
Staatsangehörigkeit
des Freistaates Preußen und kann dieser nicht entzogen werden,
weil er diese durch Abstammung erhalten hat.**

Die Bundesrepublik in Deutschland bestätigt gemäß GG Art. 116 Abs. 2 diese frühere Staatsangehörigkeit des Freistaates Preußen und hat sie zu respektieren, weil der Mensch Andreas Clauss ein Abkömmling eines früheren Staatsangehörigen aus dem Freistaat Preußen ist, diesem dessen Staatsangehörigkeit aufgrund politischen, rassistischen oder religiösen Gründen in der Zeit des Nazi-Regimes von 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 entzogen worden ist, der Mensch Andreas Clauss seinen Wohnsitz in Deutschland genommen hat und mit seiner Unterschrift unter dieser Urkunde und Willenserklärung nun einen entgegengesetzten Willen zur Ausbürgerung „DEUTSCH“ zum Ausdruck gebracht hat.

Die zuständige Verwaltungsbehörde der Bundesrepublik in Deutschland ist entsprechend des Schreibens vom 17.09.2012 selbst nicht im Stande oder gewillt, die tatsächliche Staatsangehörigkeit des

Menschen Andreas Clauss

im Sinne des StAG § 1 i.V.m. GG Art. 116 Abs.1 festzustellen und muss nun gem. GG Art. 116 Abs. 2 i.V.m. StAG § 31 den hiermit zum Ausdruck gebrachten, entgegengesetzten Willen zur Ausbürgerung aus dem **Freistaat Preußen** des Menschen

Andreas Clauss respektieren.

**Die Zugehörigkeit zur Bundesrepublik in Deutschland und der damit verbundenen vermuteten Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ ist daher
nichtig!**

Der Mensch Andreas Clauss verzichtet gem. StAG § 17 Abs. 1 Punkt 3 auf seine vermutete zweite Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ und bleibt bei seiner früheren, durch Abstammung erworbenen Staatsangehörigkeit des **Freistaates Preußen**, da die Entziehung der früheren Staatsangehörigkeit des **Freistaates Preußen** völkerrechtlich und wegen Abstammungs- und Geschlechtslinie unmöglich und unzumutbar ist und zudem die verbotene Anwendung von Nazi-Gesetzen bedeutet. **Der Verzicht auf die zweite Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ ist gem. StAG § 26 mit dieser Urkunde als Willenserklärung des Menschen Andreas Clauss hiermit schriftlich erklärt worden.**

Es wird mit dieser Willenserklärung gem. StAG § 30 der Antrag auf das Nichtbestehen der vermuteten deutschen Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ im Sinne des GG Artikel 116/1 sowie des StAG § 1 für den Menschen Andreas Clauss gestellt.

Diese ist von der Staatsangehörigkeitsbehörde oder dem Amt für Bürgerdienste unverzüglich festzustellen.

Die Feststellung ist in allen Angelegenheiten verbindlich, für die das Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ im Sinne dieses Gesetzes rechtserheblich ist.

Die Staatsangehörigkeitsbehörde oder das Amt für Bürgerdienste hat aufgrund dieser Willenserklärung i. V. m. StAG § 30 Abs. 3 eine Bescheinigung über das Nichtbestehen der Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ für den Menschen Andreas Clauss auszustellen.

Die Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ geht gem. StAG § 17 Abs. 7 u.a. auch dadurch verloren, dass der rechtswidrige Verwaltungsakt durch Nichtaufklärung des Menschen Andreas Clauss mit einer Zwangseinbürgerung in die nur vermutete Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ zurück zu nehmen ist. Ein rechtswidriger Verwaltungsakt und seine Folgen ist dem VwVfG § 44 und § 48 zu entnehmen. Mit der Nichtaufklärung der Behörden des Menschen Andreas Clauss bei seiner, durch arglistige Täuschung der Bundesrepublik in Deutschland, hervorgerufenen Beantragung des Personalausweises/Reisepasses, ist ein rechtswidriger Verwaltungsakt entstanden. Gleichzeitig damit macht der Mensch Andreas Clauss BGB § 119 geltend. Mit diesem rechtswidrigen Verwaltungsakt wird gegen Artikel 16, 116/2 und gegen 139 GG verstoßen und nach den gültigen SHAEF Gesetzen und SMAD Bestimmungen in verbotener Weise Nazirecht in Anwendung gebracht. Dieser Verwaltungsakt ist aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Behörden der Bundesrepublik in Deutschland erlassen worden. Dieser ist nun ganz mit Wirkung für die Zukunft und für die Vergangenheit zurückzunehmen. Damit wird die Zugehörigkeit zur Bundesrepublik in Deutschland und die damit verbundene Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ mit Wirkung für die Vergangenheit und Zukunft aufgehoben.

Zusatzerklärung:

Es wird darauf hingewiesen: Sollte sich in der Erklärung auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies keine Anerkennung dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Der GG Art 139 besagt: **“Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom National-sozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“** Die Gültigkeit folgender Gesetze und Rechte auf Grundlage der Bereinigungsgesetze für Besatzungsrecht wird vorausgesetzt: die alliierten SHAEF-Gesetze und SMAD-Befehle, die Menschenrechtserklärung der UN **Berlin, 20.09.2012**

Empfangsbestätigung

Andreas Clauss

Der Unterzeichner ist Inhaber der Urkunde.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Bürgerdienste, Bildung und Sport
Amt für Bürgerdienste



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Andreas Clauss

Weg zur Quelle 12
12587 Berlin

GeschZ (bei Antwort bitte angeben)

BÜD-AL

Bearbeitung **Frau Bimböse**

Dienstgebäude Berlin-Köpenick
Alt-Köpenick 21 (Rathaus), 12555 Berlin

Verkehrsverbindungen

47 (Spindlerfeld) mit Fußweg

167, 169, 360

26, 60, 62, 67, 68

Telefon **(030) 90297 - 2731**

Fax **(030) 90297 - 2748**

Vermittlung **(030) 90297 - 0**

E-Mail:
sabine.bimboese@ba-fk.berlin.de

Internet:
<http://www.treptow-koepenick.de>

02.10.2012

Ihr Schreiben vom 25.09.2012

Sehr geehrter Herr Clauss,

auf Ihr vorgenanntes Schreiben habe ich die Angelegenheit nochmals geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Mit freundlichen Grüßen


Bimböse

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Bezirksamtskasse
Treptow-Köpenick
12555 Berlin

Geldinstitut
Berliner
Sparkasse

Bankverbindungen
Kontonummer
181 301 3228

Bankverbindung
100 500 00

Sprechzeiten

von Montag - Freitag
nach Vereinbarung

Andreas Clauss

Natürliche Person nach §1 BGB
Weg zur Quelle 12
12587 BERLIN
Telefon: 030 64197117
Telefax: 030 64197118
a.clauss@novertis.de

Andreas Clauss – Weg zur Quelle 12 – 12587 Berlin

Ordnungsamt/Standesamt/Ausländerbehörde
Bürgeramt
z.H. Frau Sabine Bimböse
Alt Köpenick 12
12555 BERLIN

Berlin, 22.10.2012

Betreff: Willenserklärung und Urkunde bezüglich meiner Staatsangehörigkeit und Antrag zur Feststellung über das Nichtbestehen der Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ für den Menschen Andreas Clauss

Sehr geehrte Frau Bimböse,

Ihren Brief vom 02.10.2012, mit der Antwort auf oben genannte Willenserklärung habe ich erhalten und antworte Ihnen urlaubsbedingt erst heute.
Inhaltlich hat dieser Brief nur einen Satz, der da lautet: „Beanstandungen haben sich nicht ergeben.“ Es freut mich natürlich, dass die Gesetzeslage und die Anwendung des Grundgesetzes, des BGB und des StAG von Ihnen augenscheinlich genauso gesehen und interpretiert wird, wie von mir.

Unter Berücksichtigung des vorangegangenen Schriftwechsels und Ihren Antwortbrief setze Ihnen hiermit nun die Frist, in Anwendung von 116/2 GG die schon erwähnte Urkunde über das Nichtbestehen der „deutschen Staatsangehörigkeit“ für Andreas Clauss entsprechend § 30 StAG in Verbindung mit § 26 und § 17 Abs. 1 Punkt 3 und 7 auszustellen, sowie zu veranlassen, mich aus Ihren Registern zu streichen und mir dies bis spätestens 31.10.2012 mitzuteilen und zuzusenden.
Anderenfalls erwarte ich in dieser Frist dezidierte Gründe, warum dies nicht erfolgt.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und mit freundlichen Grüßen

Andreas Clauss

Anmerkungen zum Schriftverkehr:

Am 08.11.2012 führte ich mit Frau Bimböse ein kurzes Telefonat indem Sie mir mitteilte, dass Ihre Antwort abschließend sei und mit mir nicht einmal mehr rede, schriftlich bekomme ich auch nichts mehr. Anschließend wurde hörbar laut aufgelegt.

Es bleibt festzuhalten: Die BRD Verwaltung verstößt gegen Ihr eigenes Grundgesetz, die Verweigerung der Beglaubigung der Unterschriften auf privaten Urkunden ist ein Verstoß gegen die Haager Apostille von 1961/68 und damit eine Verletzung internationaler Abkommen. Die Briefantworten und die Nichtbeachtung bzw. fehlende Unterstützung bei Verwaltungsakten, die der Entnazifizierung dienen, lassen eindeutig deren wahre Gesinnung erkennen. Das ist viel Wert.

Die Verweigerung der Bearbeitung der Willenserklärung mit dem dort beinhalteten richtig gestelltem Antrag auf Entlassung aus „DEUTSCH“ ist ein klarer Verstoß gegen eigene Verwaltungsvorschriften (StAG).

Die klare Aussage des Kommunikationsabbruchs ist der Beweis, genau dies aus einem Unrechtsbewußtsein heraus zu tun.

Hier ist der Beweis der Fortführung des III. Reiches von Adolf Hitler und zwar von der Verwaltung der Ordnungsämter bis hin zum Deutschen Bundestag. Die Antwort von dort ist sogar juristisch und menschlich unterste Schublade.

Dies kristalisiert sich auch in Schriftsätzen und Antworten von anderen Menschen, die das Gleiche oder Ähnliches getan haben, in den Ämtern Landesparlamenten bis auch zum Bundestag.

Leugnen, Beschwichtigen, Ablenken, Erteilung von Hausverboten, Einstellung der Kommunikation, Schriftsätze, die den Stillstand der Rechtspflege beweisen - ÜBERALL!

Heimat ist ein Paradies. Die BRD ist nicht meine Heimat. Meine Heimat heißt Preußen. Und je mehr ich mich mit der wahren Geschichte und auch dem dort gesetzten Recht beschäftige, fange ich langsam an, stolz darauf zu sein und erweise unseren Altfordern meine Hochachtung. Die Umsetzung des Artikel 146 des Bonner Militärgrundgesetzes, die konsequente Anwendung bestehender Verwaltungsvorschriften ist nicht nur der saubere Weg, sondern auch Anliegen und Verpflichtung. Dies ist Aufgabe der Hohen Hand, die deutlich zu machen gilt und eingefordert werden muss, denn die BRD kann und wird dies nicht tun. Sie handelt bewiesen nicht im Interesse der deutschen Völker. Dazu braucht man mittlerweile nicht mehr zu studieren, es ist langsam überall offensichtlich für die Menschen, die sich noch einen Rest von GMV (Gesunder Menschenverstand) bewahren konnten.

Sie finden im download weiter Materialien, Musterschriftsätze etc. für Ihren persönlichen Weg in die Freiheit. Ein Klardenker schrieb mir kürzlich im Blog.

„Kein Zettel wird einem zur Freiheit verhelfen, wenn man sie nicht bereits fühlt.“

Wie wahr! Und ich füge hinzu. Für Menschen, die das Fühlen, gibt es hier ein paar gute Zettel.